

1188 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974,
betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr-
und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Durch das Hochschultaxengesetz 1972, BGBl. Nr. 76,
wurden alle inländischen und der größte Teil der ausländi-
schen Studierenden von der Zahlung von Hochschultaxen be-
freit. Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung
erhalten die Angehörigen des Lehrkörpers, die Prüfer, die
Vorsitzenden der Prüfungskommissionen und die akademischen
Funktionäre die ihnen bisher aus den Taxen zugeflossenen
Beträge.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trifft nunmehr eine
Regelung der Abgeltung von Kollegiangeldern für die nicht-
beamteten Hochschullehrer und von Entgelten aus Prüfungs-
tätigkeit für Prüfer aller Art.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juli 1974 in Verhandlung
genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen
Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichts-
ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1974
betreffend ein Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr-
und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, wird kein Einwand
erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Ing. M a d e r
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann